



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

N.II. Conclusum Imperii in hac materia.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649. Deutschen Völker, eines Verpflegungs- und Sammel-Plages, solchen an beliebigen 1649.
Julius. unterschiedenen Orten zuerinnen höchst befähiget, der sich auf etliche 1000 Mann Junius erstrecken und so lang verbleiben möge, bis solche Völker zusammenbricht, weggeführt und nach England einquartiert werden können; imgleichen auf so gesetzten Fall, aller Orten den sichern freyen Durchzug.

3) Alle diejenigen Stände, welche mit wirklichen Völkern versehen, werden gebührend ersuchen, nach Vermögen mit einer Anzahl Volk behülflich zu seyn, die andere aber um Zulassung freyer Werbung und anderes befähigten Vorsthub ic.

4) Gegen solches verbinden sich die Königliche Majestät sowohl gegen einen jedweden, als gesamte Herren Stände, was sie sich hiebei erklären, und mit Geld, Volk oder andern aufgehenden Kosten wirklich und aufs ehesten hieben thun werden, zu dankbarer Satisfaction und künftiger Wiedererstattung, mit fernern Anerbieten auf alle Begebenheit nach äußerster Möglichkeit hinwieder zu assistiren und zu verschulden. Nürnberg, den 12. Junii 1649.

N. II.

Dicitur. Norimb. d. 17. Julii 1649.
per Mogunt.

Conclusum Imperii auf vorherstehendes Memorale.

N. II. Von der Königlichen Majestät in Groß-Brittannien General-Lieutenant über
Reichs-Schlus auf das Englische Memorale. Dero Cavallerie, Herrn Hans Adam von und zu Käppen, ist des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räthen, Bothschafften und Gesandten, die an Hächst-gedacht Ihrer Königlichen Majestät Herrn Vatern, Christ milden Andenkens, von Dero eigenen Unterthanen schon zuvor Land-kündig verübte grausame und unerhörte Mord-That mit mehrern nochmahlen und benessens hinterbracht worden, was gestalten man vor rathsam befunden, dasjenige, was mehr Hächst-gedachte Königliche Majestät in Groß-Brittannien obberührten delicti, und Deroselben von Dero eigenen Unterthanen entgezogenen Gehorsams halber, bereits an Ihre Kapitälische Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, und dann unterschiedliche des Heil. Römischen Reichs Chur- und Fürsten gelangen haben lassen, bey hiesigem Convent zu wiederholen, die sämtliche anwende Stände im Nahmen mehr Hächst-ermeldter Königlichen Majestät ersuchen, Deroselben zu Recuperirung ihrer Reiche, welcher Sie von vor angezogenen Dero tumultuirenden und ungehorsamen Unterthanen gewaltthätiger Weise, und dadurch alter Mittel entseget worden, nicht allein mit einer Summen Geldes bezuzspringen, sondern auch zu Aufbringung der nothwendigen Arméen Sammel-Plage und Durchzuge zu gestatten, und dann von denen bereits auf den Beinen habenden Völkern einige zu überlassen, mit fernrem Vermelden, daß oft ernannte Königliche Majestät hingegen sich erbietien thäten, so wohl deßwegen gebührende Satisfaction hiernebstens zu thun, als auch das Römische Reich hinwieder zu allen begebenden Gelegenheiten möglichst zu assistiren.

Nun thun zuförderst Ihrer Königlichen Majestät in Groß-Brittannien die Anwesende des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Räthe, Bothschaffen und Gesandte, über die an Hächst-ermeldeten Dero Herrn Vaters, des lebt so grausamer weise hingerichteten Königes in Groß-Brittannien, Christ-milder Gedächtniß, zugebrachte Gewaltthätigkeit im gehorsamster Gebühi condoliren, und geleben der treßlichen Hoffnung, der liebe Gott, so nichts ungestraft hingehen läßet, Hächst-berührter Königlicher Majestät die Milde verleihen werde, solches ohnerhörtes Facinus verschuldeter massen abzustraffen, und die rebellirenden Unterthanen wieder unter ihren Gehorsam zu bringen. Und gleichwie sie nicht unterlassen haben, wohl-ermeldtes

1649. ermettis Herrn General-Lieutenants Anbringen Dero gnädigst- und gnädigen 1649.
 Julius. Herren Principalen und Obern alsobalden zu berichten, und Dero Erklärung darü
 ber einzuhören: Also fügen ihm dieselbe zur freundlichen Antwort hinwieder an,
 daß Hoch- auch Hochgedachte ihre gnädigste auch gnädige Herren Principalen
 und Oberen mit Ihrer Königlichen Majestät ebenmäig eyfriges Mitleyden tragen,
 und lieber nichts wünschen möchten, als daß das Reich Teutscher Nation dergestalt
 beschaffen wäre, damit man mit den begehrten Geld-Mitteln und anderem einigen
 Beystände leisten könnte.

Demnach aber dasselbe in sich selbsten noch nicht befriedigt, mit unterschiedli-
 chen Ublickern annoch beleget, und die arme Unterthanen insgemein dergehalt be-
 schwöhret, daß solche Last ferner zu übertragen ihnen fast unmöglich fallen will: Als
 wollen sie verhöffen, Ihr Königliche Majestät werden geruhet solches in Conside-
 ration zu ziehen, und daß die sämtliche Reichs-Stände dermahlen mit der begehrten
 Assistenz Ihr nicht an die Hand gehen können, nicht in Unguten zu vermerken.
 Doch was einer oder der ander etwa vor Bey-Hülfe zu thun gemeynet seyn, soll je-
 dem solches frey stehen, und einige Hindernis daran nicht geschehen. Endlichenthun
 Ihrer Königlichen Majestät die sämtliche des Heil. Reichs Thür-Fürsten und Stän-
 de anwesende Nähe, Bothschäften und Gesandte zu Dero Vorhaben alle Wohl-
 fahrt, Prosperität, Heyl und glücklichen Fortgang wünschen, und zu Dero König-
 lichen Hulden sich unterthänigst empfehlen.

Summarischer Inhalt des Sweyten Buchs.

- I. Der Kaiserliche Gesandte Vollmar kommt zu Nürnberg an; denselben will der Schwedische Generallämmus nicht als einen Gesandten tractiren. N. I. Relation, was dieserhalben zwischen beiderseits Generallät vorgegangen.
 II. Der Stadt Heilbrunn weitere Vorstellung wegen Frankenthal. N. I. Memoriale, die Französische Guarne in Heilbronn betreffend.
 III. Die Kaiserliche Gesandten communiciren die late Schwedische Schrift, als ein Project, den Ständen zur Deliberation. N. I. Kaiserliche Proposition an die Stände. N. II. Letzteres Schwedisches Project über den punctum Satisfactionis, Exauditoriationis & Evacuationis mit Verlagen A. B. C. N. III. Vergleichnis der Stände, welche zu der 4ten Million der Satisfaction-Gelder zu concurriren vermögend sind.
 IV. Der Schweden Beschwehrung über solche Communication. N. I. Fürsten-Raths Concluſum über den Schwedischen Recels. N. II. Reichs-Concluſum in puncto Satisfactionis, Exauditoriationis & Evacuationis.
 V. Vorschlag einiger Punkten in der Thür-Pfälzischen Sache; Schweden wollen von ihrer Prävention wegen Frankenthal, gegen gewisse Conditiones absehen.
- VI. Vorstellung der Reichs-Stände, die Restanten betreffend: item wegen Evacuation einiger in den Listen übergangener Plätze.
 VII. Der Altenburgischen Gesandten Ankunft zu Nürnberg; des Ritter-Orts Rhön-Werra Beschwehrung contra Fulda, puncto Collectationis; Altenburgische Beschwehrung gegen die Ritterschafft wegen evocatur der Geistlichen; Von der Immunität des Adels im Coburgischen.
 VIII. Die Kaiserliche Gesandten communiciren den Ständen der Schweden Project in puncto Satisfactionis, nebst ihren Monitis. N. I. Solches Schwedische Project in forma. N. II. Der Kaiserlichen Monita darüber.
 IX. Conclusum im Fürsten-Rath über sothanes Schwedisches Project. Schweden wollen den Reichs-Ständen keine fernere Deliberation über diesen Punct verstatten; Gemeinsames Reichs-Conclusum. N. I. Fürsten-Raths Conclusum de dato 18. Aug. in forma; N. II. Der Schweden Bedrohung-Schreiben an die Stände. N. III. Reichs-Conclusum de dato 1^o. Aug. in forma.
 X. Altenburgische Gesandten suchen die Schweden auf andere Gedanken zu bringen; Die Schwedische Armee kostet Deutschland täglich 120000. Rthlr.